

*dio* zu lesen *custodia*. Um so genauer ist die Wiedergabe der (willkürlichen) Schreibungen von *v* und *u* im Codex (*vultu*), weil aber der Autor in der letzten Strophe um Nachsicht bittet (*Si in verbis habui quodvis titubamen*), wird man ihm nicht böse sein wollen.

G. S.

Text- und Sachbezug in der Rechtssprachgeographie, hg. von Ruth Schmidt-Wiegand, Redaktion Gabriele von Olberg (Münstersche Mittelalterschriften 52) München 1985, Wilhelm Fink Verlag, 206 S., DM 128. – Ein im Mai 1981 veranstaltetes Kolloquium, bei dem „auch jüngere Mitarbeiter mehrfach zu Worte gekommen sind, die damit ihre Bereitschaft und Fähigkeit bewiesen haben, vorhandene Forschungspositionen zu übernehmen“ (so die Hg. S. 5), führte zu der Erkenntnis, daß „nun stärker Innovationszentren und Diffusionswege sachgeschichtlicher und sprachhistorischer Art ins Auge gefaßt werden müßten“ (S. 19): Ruth Schmidt-Wiegand, Textsorte und Rechtsquellentyp in ihrer Bedeutung für die Rechtssprachgeographie (S. 21–37), tritt für Verwendung auch weniger genau lokalisierbarer Quellen bei rechtssprachgeographischen Arbeiten ein, wodurch auf der Rechtswortkarte statt Punkten nunmehr Flächen gewonnen werden könnten. – Georg Steer, Die Bedeutung der Textgeschichte für die historische Fachwortgeographie. Beobachtungen zur Überlieferung des Rechtswortes *gerhab* in der ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds (S. 38–69), zeigt am Beispiel von „gerhab“ (curator, Vormund) die Möglichkeiten, an der Überlieferungsgeschichte von Texten den geographischen Frageansatz zu weiten und Informationen über die „literarische Existenzweise“ eines Wortes zu erhalten. – Gabriele von Olberg, *Anwalt*, *Vogt* und ihre Synonyme in den Schriften des Bauernkrieges und der Voraufstände (15./16. Jh.) (S. 70–103), weist auf die Notwendigkeit sehr differenzierter Analysen bei der Interpretation des Rechtswortschatzes hin, so auf die des textuellen Zusammenhangs, der Sprachebene, des rechtlich-sozialen Umfelds und anderer. – Karin Obst, Probleme der Rechtskartographie am Beispiel *Zunft* und *Gilde* (S. 104–122), illustriert die Schwierigkeiten der graphischen Darstellung von unterschiedlichen sprachlichen, historischen und statistischen Daten. – Ulrich Witte, Herkunft und Ausbreitung niederdeutscher Böttcherbezeichnungen vor 1600 (S. 123–145). – Ruth Schmidt-Wiegand, *Anwende* im Licht von Dialektologie und Rechtssprachgeographie (S. 146–178), informiert über die Probleme um das Recht, den Pflug außerhalb des beackerten Feldes zu wenden und dazu den Grund des Nachbarn zu betreten (*Anwende*, *Vorhaupt*, *Querbeet*, *Tretacker* und viele weitere Termini). – Der Band enthält die notwendigen Register.

G. S.

John Moorhead, *Papa* as ‚bishop of Rome‘, *Journal of Ecclesiastical History* 36 (1985) S. 337–350, sieht in der frühma. Benutzung des Wortes *papa* „shift from the perception of a person qualified by a title to that of a title qualified by a person“ (S. 350).

T. R.

Wolfgang Jungandreas, Die Einwirkung der karolingischen Renaissance auf das mittlere Rheinland, Stuttgart 1986, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 275 S., DM 58. – Kernpunkt der Arbeit ist die Hypothese, das Ripuarische und Mosel-